

Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich machen, das ist unser Ziel! Die Leistungen unserer rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielen Bereichen entscheidende Grundlage für die Verhütung und Aufklärung von Kriminalität in NRW. Das Landeskriminalamt NRW ist als Landesoberbehörde polizeiliche Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und nimmt als Strafverfolgungs- und Servicebehörde für die Polizei- und Justizbehörden des Landes NRW die in § 13 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW festgelegten Aufgaben wahr.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Regierungsbeschäftigte (m/w/d)
für das Dezernat 33, Teildezernat 33.3
„Fachkoordination IT Kriminalitätsbekämpfung“
der Entgeltgruppe 11 TV-L.

Die Stellen sind sofort zu besetzen.

Was Sie erwartet

Die Abteilung 3 ist in die Führungsstelle und die Dezernate 31 - 33 gegliedert. Dem Dezernat 33 sind drei Sachgebiete für die Koordinierungsstelle/Qualitätssicherung VIVA/INPOL, der Rechtshilfe/Internationale Fahndung, der Datenstation/Polizeiliche Beobachtung/Vermisste/Fahndungsportal sowie das Teildezernat IT Fachkoordination für den Fachbereich Kriminalitätsbekämpfung zugeordnet.

Mit Erlass¹ vom 20.10.2006 hat das IM NRW einen Ausschuss Fachkoordination zur Koordinierung der polizeifachlichen Anforderungen an Informationstechnische Lösungen der Polizei NRW (IT-FAKO) eingerichtet. Das Teildezernat 33.3 wirkt an dem Prozess der Einführung neuer und Anpassung bestehender IT-Verfahren mit. Schwerpunkt ist

¹ Erlass IM NRW vom 20.10.2006 - 47-25.08.01, zuletzt geändert mit Erlass MIK NRW vom 07.06.2016 - 405-25.08.01

zurzeit die Anwendung ViVA. Das Teildezernat 33.3 ist zuständig für die Bündelung und strategische Planung der kriminalfachlichen Anforderungen an IT-Verfahren und nimmt hierbei auch die Aufgabe der Geschäftsführung des Fachbereiches Kriminalität des Ausschusses Fachkoordination IT wahr. Es werden themenbezogen auch Grundsatz- und Gremienangelegenheiten bearbeitet.

Die Stelleninhaberinnen/Die Stelleninhaber wirken aktiv an der fachlichen Konzeptionierung und Fortentwicklung von IT-Lösungen für die Kriminalitätsbekämpfung mit, insbesondere der Fachanwendung ViVA und angeschlossene Verbundverfahren. Hierbei beachten sie das Zusammenwirken aller landesweit betriebenen IT-Verfahren und berücksichtigen die Auswirkungen auf den bundes- und internationalen Datenaustausch. Sie erarbeiten und definieren hierzu fachliche Vorgaben, stimmen diese ab und überprüfen diese im Rahmen der Verfahrensimplementierung. In diesem Rahmen stimmen Sie Anforderungen für Kataloganpassungen fachlich ab, unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Fachverfahren und angeschlossener Schnittstellen. Sie bewerten neue Fachanforderungen an bestehende bzw. einzuführende IT-Verfahren und begleiten fachlich und projektbezogen die Einführung neuer IT-Verfahren. Sie wirken mit bei der strategischen Planung der Informationstechnik in der Kriminalitätsbekämpfung.

Ein Schwerpunkt Ihrer Tätigkeiten ist das Erstellen fachlicher Vorgaben, das Koordinieren und Durchführen von Datenqualitätskontrollen in kriminalpolizeilichen Fachverfahren. Sie Erstellen Recherchen zur Qualitätssicherung, führen diese durch und bewerten die Ergebnisse. Sie beziehen hierbei Anwender in einen Prozess zur nachhaltigen Verbesserung der Datenqualität in den Fachverfahren ein.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Mitwirken an der fachlichen Fort-/Entwicklung IT-technischer Lösungen für die Kriminalitätsbekämpfung.
- Konzeptionelle Tätigkeiten und fachliches Anforderungsmanagement zur Softwareentwicklung, auch zur Herstellung und Wahrung einer effizienten IT-Architektur und Nutzeroberfläche

- Koordination und Durchführen der fachlichen Katalogredaktion i. Z. m. Vorgangsbearbeitung und Verbundverfahren
- Erstellen fachlicher Vorgaben, Koordinieren und Durchführen von Datenqualitätskontrollen in kriminalpolizeilichen Fachverfahren
- Erstellen und Durchführen von Recherchen zur Qualitätssicherung
- Fachliches Qualitätsmanagement bei IT-Vorhaben
- Mitwirken am Gesamtprozess der Strategieentwicklung zum Einsatz von Informationstechnik in der Kriminalitätsbekämpfung
- Organisation von/Mitwirken an der Moderation von Dienstbesprechungen/Tagungen sowie Workshops mit Teilnehmern aus den Kreispolizeibehörden
- Mitarbeit in/Koordination von Projekten der IT-Fachkoordination, insbesondere Analyse/Beschreibung/Optimierung von Kerngeschäftsprozessen der Kriminalitätsbekämpfung und Qualitätssicherung in den Projekten
- Mitwirken an der Bund-/Länder-Gremienarbeit bzw. -kooperationen
- Fertigen von Stellungnahmen, Berichten, Konzepten und Lastenheften
- Unterstützen der Aus- und Fortbildung, anlassbezogene Referententätigkeit

Sie sind dem Leiter des Teildezernates 33.3 unterstellt.

Folgende formale Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Informatik oder eine Ausbildung als Fachinformatiker/in mit dreijähriger Berufserfahrung.

Diese Voraussetzungen wären wünschenswert

Sie verfügen weiterhin über umfangreiche Kenntnisse zentraler IT- Anwendungen der Polizei NRW (z. B. IGVP, VIVA, INPOL). Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office und haben Erfahrungen im Projekt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus bringen Sie folgende Kompetenzen mit

- Analytische Fähigkeiten
- Innovationsfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fachwissen
- Organisations- und Planungsfähigkeit

Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen als wertschätzende und mitarbeiterfreundliche Behörde neben großer Aufgabenvielfalt gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, ein modernes Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements, umfangreiche Sportangebote, kostenlose Parkmöglichkeiten, ein vergünstigtes Jobticket, gute ÖPNV-Anbindung, eine Behördenkantine und vieles mehr. Informieren Sie sich im Internet oder sprechen Sie uns an.

Wir fördern die berufliche Entwicklung von Frauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgaben des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt.

Wir bemühen uns um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellter im Sinne des § 2 SGB IX; Bewerbungen aus diesem Personenkreis sind ausdrücklich erwünscht.

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir ein Eltern-Kind-Büro, Kinderferienbetreuung sowie geeignete und zuverlässige Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch BUK-Familienservice² (www.buk-familienservice.de) an.

² BUK: Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Wir weisen darauf hin, dass der Eingang der Bewerbung beim LKA NRW zur Einhaltung der o. g. Frist maßgeblich ist. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei. Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt!

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens, in dem die in der Ausschreibung geforderten Kompetenzen überprüft werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!